



**ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN ELWIZ S.P.z.o.o**
**§ 1 Allgemeines**

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich für Unternehmer i.S.v. § 14 BGB und sind Bestandteile des mit uns geschlossenen Vertrages.

(2) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Unsere AGB gelten in ihrer jeweils neuesten Fassung auch für alle Folgegeschäfte, ohne dass das bei deren Abschluss noch ausdrücklich erwähnt oder vereinbart werden muss.

(4) Sofern Geschäftsbedingungen des Käufers entgegenstehen, erkennen wir diese nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Im Übrigen gelten unsere Geschäftsbedingungen auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistungen an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführen.

(5) Der Käufer darf Ansprüche aus mit dem Verkäufer geschlossenen Rechtsgeschäften nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung abtreten.

(6) Der Käufer hat uns jede Änderung seiner Anschrift mitzuteilen. Unterlässt er dies, so gilt die zuletzt bekannte Adresse für alle von uns oder in unserem Auftrag von Dritten (Speditionen, Frachtführer) durchgeführten Zustellungen. Kosten welche durch falsche Lieferadressen verursacht werden sind vom Käufer zu zahlen.

**§ 2 Angebote; Bestellungen**
**Gültigkeitsfrist von Angeboten: 15 Kalendertage**

(1) Unsere Angebote sind- insbesondere- nach Menge, Preis und Lieferzeit – stets freibleibend.

(2) Bestellungen des Käufers gelten erst dann als angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

(3) Das vom Käufer unterzeichnete Angebot ist eine bindende Bestellung. Mit seiner Bestellung bestätigt der Käufer, dass die vom Verkäufer gewählten Konstruktionen und Ausführungen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

(4) Der Käufer erhält eine Bestellbestätigung (Auftragsbestätigung) welche er in einer Frist von 2 Tagen prüfen und eventuelle Fehler schriftlich reklamieren muss. Eine neue Berichtigte Auftragsbestätigung (mit eventueller Preisanpassung) wird dem Kunden dann zugesendet. Diese Auftragsbestätigung wird verbindlich und im vollen zahlbar nach dieser Frist von 2 Tagen.

(5) Die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind nur verbindlich, wenn ihre genaue Einhaltung im Vertrag ausdrücklich vereinbart ist bzw. auf die vorgenannten Unterlagen im Vertrag Bezug genommen ist und diese maßstabsgetreu gefertigt wurden.

**§ 3 Preise, Gewichte**

(1) Unsere Preise verstehen sich netto, ohne Mehrwertsteuer. Diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung zusätzlich ausgewiesen.

(2) **Alle von uns angegebenen Preise entsprechen der jeweils aktuellen Preisliste welche in unseren Angebots-Systemen (typ msFactura etc.) hinterlegt sind. Papierpreislisten (pdf) auf der Webseite sind nur indikativ und können Fehler aufweisen und können nicht Vertraglich beansprucht werden.**

(3) Wenn zwischen Vertragsabschluss und Lieferung aufgrund veränderter Rechtsnormen zusätzliche oder erhöhte Abgaben, insbesondere Zölle, Abschöpfung, Währungsungleich, anfallen, sind wir berechtigt, den vereinbarten Kaufpreis entsprechend zu erhöhen. Sollten sich die Lohn- und Materialkosten sowie andere zur Leistungserbringung notwendigen Kosten verändern, können in Sondersituationen im Einverständnis mit dem Kunden unsere Preise entsprechend angepasst werden.

(4) Lieferung frei Haus: Soweit im Einzelfall keine andere Vereinbarung getroffen wurde, enthalten unsere Preise auch die Kosten der Lieferung. (Lieferzuschläge für Kleinaufträge oder zus. Abladestellen können anfallen).

(5) Selbst vom Käufer erstellte Preise in unserer Angebots-Software- können überprüft und berichtigt werden.

**§ 4 Menge, Qualität, CE Kennzeichnung**

Die Qualität der Waren richtet sich nach Handelsbrauch, sofern nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart von uns bestätigt wurde.

**§ 5 Abnahme/ Gefahrübergang**

(1) Nach Auftragsdurchführung machen wir dem Käufer über die Fertigstellung unserer Leistung Mitteilung. Der Käufer ist verpflichtet, unsere Leistungen abzunehmen, sofern dies nicht nach der Beschaffenheit der Ware die Abnahme ausgeschlossen ist oder die Parteien haben etwas anderes vereinbart. Wegen unwesentlicher Mängel kann Abnahme nicht verweigert werden. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer unsere Leistung nicht innerhalb einer von dem Verkäufer bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

(2) Ab dem Tag der Abnahme unserer Leistungen geht die Gefahr auf den Käufer über.

(3) Der Käufer hat alles Erforderliche vor Ort zu unternehmen, um einen zufälligen Untergang oder Verschlechterung der noch nicht abgenommenen Ware zu verhindern.

**§ 6 Versand; Lieferung**

(1) Die Ware reist stets unversichert und in jedem Fall auf Gefahr des Käufers. Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung und unabhängig davon, welches Transportmittel verwendet wird. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklich Wunsch des Käufers abgeschlossen. Hieraus entstehende Kosten gehen alleine zu Lasten des Käufers.

(2) Die Wahl des Versandortes und des Beförderungsweges sowie Transportmittels erfolgt mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung durch den Verkäufer nach bestem Ermessen, ohne Übernahme einer Haftung für billigste und schnellste Beförderung.

(3) Stellt der Käufer das Transportmittel zur Verfügung, so ist er für die pünktliche Bereitstellung verantwortlich. Etwaige Verspätungen sind dem Verkäufer rechtzeitig mitzuteilen. Alle daraus entstandenen Kosten trägt der Käufer.

(4) Der Verkäufer ist zu angemessenen Teillieferungen berechtigt.

(5) Unsere Lieferverpflichtung steht stets unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Eigenbelieferung.

(6) Angegebene Liefer- und Entladezeiten sind stets unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Der von uns bekanntgegebene Liefertermin gilt als vereinbart, wenn der Käufer diesem Termin nicht schriftlich widersprochen hat. Erscheint der Käufer zu diesem Termin nicht, so hat er für die Übernahme der Lieferung nicht die entsprechenden Maßnahmen bzw. Vorbereitungen getroffen. Zusätzliche Kosten werden vom Käufer getragen.

**(7) Lieferhemmnisse wegen höherer Gewalt oder auf Grund von unvorhergesehenen und nicht vom Verkäufer zu vertretenden Ereignissen, wie etwa auch Rohmaterialengpässe (Verspätungen), Pademiesituationen, LKW (Stapler) Pannen, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, nachträglicher Wegfall von Ausfuhr- oder Einfuhrmöglichkeiten sowie unser Eigenbelieferungsvorbehalt gem. vorstehendem Abs. 5, entbinden den Verkäufer für die Dauer und den Umfang ihrer Einwirkungen von der Verpflichtung, die vereinbarten Liefer- oder Entladezeiten einzuhalten.**

Der Verkäufer wird auch o.g. Gründen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Käufer Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche zustehen.

(8) Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Verkäufer berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehenden Ansprüche bleiben vorbehalten.

**§ 7 Untersuchungs- und Rügeobliegenheit**

(1) Der Käufer ist verpflichtet, die Ware nach der Ablieferung durch den Verkäufer bzw. im Falle einer Selbstabholung unverzüglich

a) nach Stückzahl, Gewicht und Verpackung zu untersuchen und etwaige Beanstandungen auf dem Lieferschein oder Frachtbrief bzw. der Empfangsmittteilung zu vermerken und

b) eine Qualitätskontrolle vorzunehmen, hierzu in angemessenen Umfang die Verpackung zu öffnen und die Ware zu untersuchen und dann entsprechend zu rügen.

(2) Bei der Mängelrüge sind vom Käufer die nachstehenden Formen und Fristen zu beachten:

a) Die Rüge hat bis zum Ablauf des Werktages zu erfolgen, der auf die Ablieferung der Ware am vereinbarten Bestimmungsort bzw. ihrer Übernahme folgt. Bei der Rüge eines verdeckten Mangels, der trotz ordnungsgemäßer Untersuchungen gem. vorstehendem Abs. 1 zunächst unentdeckt geblieben ist, gilt eine abweichende Fristenregelung, wonach die Rüge bis zum Ablauf des auf die Feststellung folgenden Werktages, spätestens jedoch binnen 7 Tage nach Warenablieferung bzw. deren Übernahme zu erfolgen hat.

b) Die Rüge muss innerhalb der vorgenannten Fristen schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich oder per Fax detailliert dem Verkäufer zugestellt werden. Mündliche Mängelrügen sowie Mängelrügen gegenüber Handelsvertretern, Maklern oder Agenten sind nicht ausreichend und werden nicht akzeptiert.

c) Aus der Rüge müssen Art und Umfang des behaupteten Mangels eindeutig zu entnehmen sein.

(3) Der Käufer ist verpflichtet, die beanstandete Ware am Untersuchungsort zur Besichtigung durch den Verkäufer, seinen Lieferanten oder von ihm beauftragten Personen bereitzuhalten.

(3) Beanstandungen in Bezug auf Stückzahl, Gewicht und Verpackung der Ware sind ausgeschlossen, sofern es nach vorstehendem Abs. 1 Buchstabe a) auf Lieferschein, Frachtbrief bzw. Empfangsquittung das erforderliche Vermerk fehlt. Ferner ist jegliche Reklamation ausgeschlossen, sobald der Käufer die gelieferte Ware vermischt, weiterverwendet, weiterveräußert oder mit deren Be- oder Verarbeitung begonnen hat.

(4) Nicht form- und fristgerecht bemängelte Ware gilt als genehmigt und abgenommen.

**§ 8 Gewährleistung; Haftungsbeschränkung**

(1) Bei form- und fristgerecht vorgebrachter und auch sachlich gerechtfertigter Mängelanzeige hat der Käufer Anspruch auf Nacherfüllung nach unserer Wahl in Form der Mangelbeseitigung oder durch Herstellung einer neuen Ware. Schlägt die Nacherfüllung 2-mal fehl, ist der Käufer berechtigt, Kaufpreisminderung zu verlangen.

(2) Weitergehenden Rechte und Ansprüche stehen dem Käufer nicht zu. Insbesondere haftet der Käufer nicht auf Schadensersatz wegen Nicht- oder Schlechterfüllung, es sei denn, dass die von uns gelieferten Waren eine vom Käufer ausdrücklich zugesicherte Eigenschaft nicht aufweisen oder die Mängel auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Käufers beruhen.

(3) Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf von 5 Jahren nach der Abnahme des Werkes. **§ 9 Zahlung**

(1) Unsere Kaufpreise sind grundsätzlich Netto-Preise und ohne jeden Abzug.

(2) Soweit nichts anderes vereinbart wird, ist der Käufer verpflichtet, mit Vertragsabschluss eine Zahlung von 50% des Kaufpreises zu zahlen. Die restlichen 50% vor der Anlieferung. Falls der Käufer die Kaufpreiszahlung nicht leistet, sind wir zur Zurückbehaltung berechtigt.

(3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

(4) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann.

(5) Der Käufer kann mit eigenen Ansprüchen dem Verkäufer gegenüber nicht aufrechnen.

**§ 10 Eigentumsvorbehalt**

(1) Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung beglichen hat.

(2) Der Käufer ist berechtigt, die von uns gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern.

**§ 11 Garantie**

Neben der gesetzlichen Gewährleistung geben wir wie folgt Garantie:

a) 2 Jahre auf Beschläge b) 2Jahre auf Thermoglas gegen Beschlagen der Scheiben c) 5 Jahre auf Profile aus PVC.

**Schlussbestimmungen**

(1) Erfüllungsort für die Lieferung der Ware ist der jeweilige Bestimmungsort.

(2) Zu unseren Gunsten ist Zielona Gora, Polen für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Gerichtsstand.

(3) Es gilt das Polnische Recht. Internationales Kaufrecht ist ausgeschlossen. Das gilt ausdrücklich auch für die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG).

(4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Unwirksame Bestimmungen gelten als durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die geeignet sind, den wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung soweit wie möglich zu verwirklichen.

(5) Wir haben Daten über den Käufer nach dem Datenschutzgesetz gespeichert.

Die AGB's gelten als akzeptiert mit Ihrer Unterschrift des Angebots und Ihrer Bestellung

der Firma, **ELWIZ S.P.z.o.o, ul. Obwodowa 11, 66-008 Świdnica, Version April 2021**